

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 96 (1951)

Heft: 40-41

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Oktober 1951, Nummer 14

Autor: J.B. / T.B. / H.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

5. Oktober 1951 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 45. Jahrgang · Nummer 14

Inhalt: Erhöhung der Teuerungszulagen — Die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Acker — 25 Jahre Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Von der Beamtenversicherungskasse

Erhöhung der Teuerungszulagen

Der Regierungsrat beschloss am 20. September 1951, dem Kantonsrat zu beantragen, die Teuerungszulagen des staatlichen Personals (inklusive Lehrerschaft) mit Wirkung ab 1. Oktober 1951 von 12% auf 16% zu erhöhen. Die Kantonsratsfraktionen haben ihre Vertreter in die Kommission, die diese Vorlage vorzubereiten hat, bereits bestimmt. Der Rat wird also bald Stellung beziehen können.

Die Konferenz der Personalverbände des Kantons Zürich hält an ihrer alten Forderung fest, da sie diese nach wie vor für angemessen und gerecht hält: *Erhöhung der Teuerungszulagen um 5% mit Wirkung ab 1. Juli 1951.*

Zum Vergleich mögen die Regelungen dienen, die von Bund und Stadt Zürich vorgesehen sind:

Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Gemeinderat, die Teuerungszulagen des städtischen Personals mit Wirkung ab 1. Juli 1951 um 5% zu erhöhen. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, dem Bundespersonal für das Jahr 1951 eine einmalige Zulage auszurichten, die 2% der Jahresbesoldung, mindestens aber Fr. 240.— und höchstens Fr. 480.— und zusätzlich Fr. 10.— für jedes Kind betragen soll.

Der Vergleich mit der Vorlage des Zürcher Regierungsrates wird erst dann klar, wenn wir alle Zulagen, bzw. Zulagenerhöhungen, auf die ganze Jahresbesoldung beziehen. Dann sehen wir, dass im Kanton die Erhöhung nur 1%, in der Stadt Zürich aber 2 1/2% und im Bund im Durchschnitt 2% der Jahresbesoldung beträgt. Wir hoffen immer noch, der Kantonsrat werde den berechtigten Forderungen des staatlichen Personals Rechnung tragen und die Teuerungszulagen im gleichen Massen erhöhen wie der Bund und die Stadt Zürich.

Im Bund und in der Stadt Zürich sollen auch die Teuerungszulagen der Rentner eine Anpassung erfahren. Im Kanton Zürich könnte eine Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger nur durch eine Revision des diesbezüglichen, am 1. Oktober 1950 vom Volke gutgeheissenen Gesetzes erfolgen. Die Personalverbände schenken auch dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit. *J.B.*

Die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Acker

In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich Herr Kantonsrat Acker am 27. August 1951, ob der Regierungsrat bereit sei, eine angemessene Anpassung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal an die stark gestiegenen Lebenskosten in Vorschlag zu bringen, und was er zu tun gedenke, um die Autonomie der

Gemeinden in der Festsetzung der Besoldungen ihres Personals inklusive Volksschullehrerschaft wieder herzustellen? (siehe Päd. Beob. Nr. 13/51, S. 50).

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

«Der Regierungsrat wird demnächst dem Kantonsrat eine Vorlage über die Anpassung der Teuerungszulagen an die zusätzliche Teuerung unterbreiten. Er hat mit den Verbänden des Staatspersonals bereits Besprechungen eingeleitet.

Die Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulagen wurde durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 eingeführt mit der Absicht, die damals allzu grossen Besoldungsunterschiede zwischen finanziertigen und finanzienschwachen Gemeinden auf ein gesundes Mass zurückzuführen. Dieses Ziel wurde im allgemeinen erreicht. Dass einzelne Gemeinden in der Festsetzung der freiwilligen Gemeindezulage nicht das wünschbare Mass gehalten haben, vermag die guten Wirkungen des Gesetzes nicht zu beeinträchtigen. Soweit im gegenwärtigen Zeitpunkt Befürchtungen wegen einer Benachteiligung der stadtzürcherischen Volksschullehrer bestehen, dürften diese mit der vorgesehenen Erhöhung der Teuerungszulage für das Staatspersonal dahinfallen. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine Änderung oder Aufhebung der Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulagen, die übrigens nur auf dem Wege der Gesetzesrevision erfolgen könnte, im jetzigen Zeitpunkt nicht als angezeigt.»

T. B.

25 Jahre Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jubiläumsversammlung vom 1. September 1951 im Schloss Laufen

Vor 25 Jahren rief Paul Keller, der damals als Lehrer im Nohl amtete, Kollegen aus dem ganzen Kanton zur Arbeit für die Schule zusammen. Die kleine Chronik, welche Paul Kielholz auf Grund der alten Protokolle für das Jubiläum zusammenstellte, berichtet von manchem Sturm und von mancher Klippe, die das Schiffchen zu umfahren hatte. Heute zählt die Konferenz mehr als 800 Mitglieder und hat schon oft beweisen können, wie notwendig der Zusammenschluss der Reallehrer war.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens der RLK fanden sich am Samstag, dem 1. September, über 100 Lehrerinnen und Lehrer zur gemeinsamen Tagung im Schloss Laufen ein. Am Vormittag hatten sie Gelegenheit, in Neuhausen einen Teil der *Fabrikanlagen der Schweiz. Industriegesellschaft und des Aluminium-Forschungs-Institutes* zu besichtigen. Am meisten freuten sich die Reallehrer über die Ausführungen des Personalchefs

der SIG, Herr Dr. Jenny, der den Betrieb in der Lehrlingswerkstätte zeigte. Er erklärte, es komme ihnen nicht darauf an, ob ein Lehrling aus der Sekundarschule oder aus der 8. Klasse stamme. Aufgenommen werde, wer ihre Prüfung bestehe, die in erster Linie auf eine praktische allgemeine Bildung Wert lege. Den Prüfungsstoff teilen sie allerdings niemandem mit, damit die Kandidaten nicht abgerichtet werden können!

Vor dem Mittagessen vertrat Herr Reallehrer Dr. Hübscher aus Schaffhausen in einem kurzen Referat mit Lichtbildern den *Standpunkt des Naturschutzes in der Auseinandersetzung über das geplante Kraftwerk Rheinau*. Sicher gingen die meisten Anwesenden mit seiner Forderung einig, dieser letzte Rest des natürlichen Rheinlaufes — zwölf Dreizehntel sind bereits verbaut — möge in seiner jetzigen Schönheit voll erhalten bleiben.

Nach dem Essen plauderte Kollege Richard Weber aus Uhwiesen über den *Hilaribrauch*, der am Fusse des Kohlfirst zu Hause ist und jedes Jahr um den 13. Januar herum gefeiert wird. Diesem Fest liegt eine Sage um das Schloss Laufen zugrunde, die z. T. auf Tatsachen beruht. Schulkinder aus Uhwiesen vermittelten dann in ihren schmucken Kostümen einen Begriff davon, wie es bei dieser grossen Festlichkeit zu und hergeht.

Pünktlich eröffnete darauf der Präsident der RLK, Herr S. Bindschädler, die *Jubiläumsversammlung*. Er durfte zahlreiche Gäste begrüssen und die Glückwünsche der Erziehungsdirektion, der Schwesternkonferenzen und des Kant.-zürch. Vereins für Knabendarbeit und Schulreform entgegennehmen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das *Referat von Herrn Prof. Dr. W. Guyer*, Direktor des kant. Oberseminars, über das Thema:

«Lernen und Lehren an der Realstufe.»

Es fällt sehr schwer, dem ausgezeichneten, von den Anwesenden mit Spannung verfolgten Vortrage in einer kurzen Zusammenfassung gerecht zu werden. Herr Direktor Guyer hat sich freundlicherweise bereit erklärt, das Manuscript wenn irgendwie möglich zur Veröffentlichung in der Lehrerzeitung zur Verfügung zu stellen. Darum sei hier nur in aller Kürze darauf eingetreten.

Der Redner erläuterte zuerst die Begriffe Lernen und Lehren. Er stellte dem natürlichen Lernvorgang als etwas für sich Selbständiges das Lehren als etwas Sekundäres gegenüber. Das Lernen im weitesten Sinne sei Erwerben und Bereitstellen von Erfahrung. Er skizzierte dann, wie dies in sechs Schritten vollzogen werde. Bei einigen von diesen Stufen setze nun die Belehrung ein. Heute sei aber der zu erwerbende Stoff derart angewachsen, dass der natürliche Lernvorgang beim Kind durch die Belehrung und durch die Ansammlung von Wissen beeinträchtigt werde.

Dann stellte der Referent den Lernprozess dem Arbeitsprozess gegenüber. Er betonte, dass diese beiden einander nicht gleich gesetzt werden dürfen. Das Leben bestehe nicht nur aus Arbeit. Es gelte, viele Dinge aufzunehmen, die nicht dieser dienten. Das Kind lernt gehorchen, stillsitzen, zuhören und aufnehmen; es lernt aber auch ein gutes Buch lesen, Musik hören und seine Freizeit auf nette Art geniessen.

In der Folge trat Herr Prof. Guyer auf die Unterrichtsform ein. Er führte aus, dass in jeder Lektion drei Unterrichtsformen nebeneinander vorkommen kön-

nen: die des Vorzeigens und Vormachens; die des Vermittlens, Erzählens oder Vortragens und schliesslich die Arbeitsmethode, bei der das Kind weitgehend selber tätig ist.

Auf die Realstufe zu sprechen kommend, betonte der Redner dann, dass sich das 10—12jährige Kind sehr für das Reale in der Welt interessiere. Alles müsse in ein wirkliches Erlebnis eingebettet sein. Deshalb sei es richtig, in dieser Stufe mit Basteln und Handwerken zu beginnen. Die Realstufe, die einst das Kernstück der Volksschule war, wurde heute leider zu einer vorbereitenden Stufe degradiert. Der grosse Andrang zu den höheren Schulen als «Mittel zum bessern Vorwärtskommen» ist schuld daran. Die Reallehrer dürfen sich aber von der Jagd nach oben nicht unterkriegen lassen. Erst wenn der wegen der Angst, den Anschluss nach oben zu verpassen, stets auf der Realstufe lastende Druck von ihr genommen werden kann, wird sie wieder zur Stufe werden, die der Persönlichkeit des Lehrers die grössten Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

(Schluss folgt)

Von der Beamtenversicherungskasse

Mit dem Inkrafttreten des Einordnungsgesetzes vom 29. Januar 1950, mit der Genehmigung der Versicherungsstatuten vom 18. Dezember 1950 und des Verwaltungsreglementes vom 22. Februar 1951 sowie durch weitere Erlasse ist die Reorganisation der kantonalen Beamtenversicherungskasse zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Die Lehrerschaft, die zusammen mit andern Personalgruppen neu der BVK angeschlossen wurde und einen Sitz in deren Verwaltungskommission zugesprochen erhielt, verfolgt nun mit Interesse die weitere Entwicklung der Kasse.

Zu den am 31. Dezember 1949 versicherten 2579 männlichen und 793 weiblichen aktiven Mitgliedern kamen durch das *Einordnungsgesetz* neu hinzu: 410 Kantonspolizisten, 1225 Primarlehrer, 476 Sekundarlehrer, 16 Landwirtschaftslehrer, 238 Pfarrer, 503 Primarlehrerinnen, 14 Sekundarlehrerinnen, 381 Arbeitslehrerinnen und 90 Hauswirtschaftslehrerinnen, womit sich der *Versichertenbestand* bei den Männern nahezu verdoppelte, bei den Frauen von 793 auf 1781 vermehrte. Die gesamte *versicherte Besoldungssumme* stieg von Fr. 30356497.— um Fr. 30583042.— auf Fr. 60939539.—. Dieser Berechnung liegen folgende Durchschnittswerte zu Grunde:

	Besoldung	Alter	Dienstjahre	Eintrittsalter
Primarlehrer	8 908	42,90	21,05	21,85
Sekundarlehrer	10 851	45,45	21,73	23,72
Landwirtschaftslehrer . . .	13 494	44,50	15,69	28,81
Pfarrer	12 385	45,59	18,01	27,58
Primarlehrerinnen	8 766	40,45	17,07	23,38
Sekundarlehrerinnen	10 905	46,29	18,36	27,93
Arbeitslehrerinnen	6 493	38,58	15,95	22,63
Hauswirtschaftslehrerinnen	4 074	42,18	11,99	30,19

Für die Pensionierten ergaben sich folgende Durchschnittswerte:

	Durchschnittsalter	Durchschnittsrenten
Pensionierte Lehrer	68,66	(Ruhegehalt)
Pensionierte Pfarrer	71,43	(Ruhegehalt)
Lehrerwitwen	67,57	1671.—
Pfarrerwitwen	70,82	1201.—
Lehrerwaisen	13,78	530.—
Pfarrerwaisen	12,94	350.—
Verwandte . . . Männer	65,41	1030.—
	73,33	1300.—

Die seinerzeitigen Bestrebungen, auch die *freiwillige Gemeindezulage* von vornherein in die BVK einzzu-

beziehen, hatten leider keinen Erfolg, so dass für die Mitgliederkategorien mit solchen Zulagen nur das gesetzlich festgelegte Grundgehalt versichert ist. Die Gemeinden haben allerdings die Möglichkeit, die freiwillige Gemeindezulage ihrer Lehrer zusätzlich bei der BKV versichern zu lassen. Einige haben bereits davon Gebrauch gemacht; andere werden folgen. Doch wird es voraussichtlich lange dauern, bis die so entstehenden Ungleichheiten und Härten verschwinden werden; um so mehr, als die verschiedenen Gemeinden keineswegs nach einheitlichen Richtlinien vorgehen, sondern von Fall zu Fall über die zu treffende Regelung entscheiden werden.

Der nachstehende Auszug aus dem Jahresbericht 1950 der Finanzdirektion gibt *Aufschluss über den Aufbau und die Entwicklung der Kasse*. Im besonderen sei darauf hingewiesen, dass der Erhöhung des Defizites von Fr. 9836000.— auf Fr. 55593000.— die Verpflichtung des Staates zur Deckung des Eintrittsdefizites von Fr. 45730000.—, herrührend aus der Aufnahme der neuen Personalgruppen, gegenübersteht. *Die finanzielle Situation der BVK wurde also durch die Einordnung der neuen Personalgruppen in keiner Weise beeinträchtigt. Weder die neuen noch die früheren Angehörigen der Kasse wurden bevorzugt oder benachteiligt, und die Berechnungen beruhen auf soliden versicherungstechnischen Grundlagen.* H. K.

Auszug aus dem Jahresbericht 1950 der Finanzdirektion

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1950 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung			Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
1. Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege	1516		246	877	327	2966
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler usw.)	621		350	244	823	2038
3. Primar- und Sekundarschule		2306				2306
4. Arbeitsschule	—		405	—	—	405
5. Hauswirtschaftsschule	—		85	—	—	85
6. Übrige kant. Schulen	16		13	—	—	29
7. Pfarrer	246		1	—	—	247
8. Kantonspolizei	463		—	—	—	463
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	477		207	143	111	938
Total	3339	2306	1307	1264	1261	9477
Vorjahr	3043 ¹⁾		798	1181	1158	6277 ²⁾

	Mitglieder
	Fr.
Vollversicherung	3 733 976.25
Sparversicherung	731 805.30
Sparkasse (Übertrag auf Sparversicherung)	18 217.10
Total	4 483 998.65
Vorjahr	3 037 896.40

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

		Ende 1949	Zuwachs	Abgang	Ende 1950
1. Renten gemäss Kassenstatuten:					
Altersrentner		298	64	19	343
Invalidenrentner		224	28	21	231
Witwen		342	45	14	373
Waisen.		53	16	9	60
Verwandtenrentenbezüger . .		—	3	—	3
Unverschuldet Entlassene . .		1	2	—	3
	Total	918	158	63	1013
	Vorjahr	892	69	43	918

2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:	Ende 1949	Zuwachs	Abgang	Ende 1950
Witwen	458	14	20	452
Waisen.	64	—	12	52
Verwandtenrentenbezüger . .	35	3	4	34
Total	557	17	36	538

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat folgende Veränderungen erfahren:

	1. Januar 1950	Abgang	31. Dezember 1950
Pensionierte Lehrer und Pfarrer . . .	324	29	295
Freiwillig Versicherte	117	12	105
Total	441	41	400

Kassenverkehr: Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

1. Renten gemäss Kassenstatuten:	Fr.
Altersrenten	1 412 282.45
Invalidenrenten	654 089.—
Renten wegen unverschuldetter Entlassung .	8 472.90
Witwenrenten	733 511.05
Waisenrenten	30 207.95
Verwandtenrenten	571.40
	Total
	2 839 134.75
	Vorjahr
	2 554 279.30
2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	803 450.—

An einmaligen Abfindungen und Auskäufen von
Wiederbeschaffung E 2.800,-/Jahr abzüglich

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inkl. Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung: Infolge Alters

Auszahlung:	Infolge Alters oder Invalidität Fr.	Infolge Todes Fr.	Total Fr.
1950.	144 894.35	51 373.30	196 267.65
Vorjahr	124 952.80	24 241.40	149 194.20
Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen be- trugen:			
aus der Vollversicherung			Fr.
aus der Sparversicherung			255 993.30
aus der Sparkasse (inklusive Zuschussfonds) .			175 780.60
			25 324.70
			<hr/>
			457 098.60
			420 331.85
Vorjahr			
aus den übernommenen Witwen- und Waisen- stiftungen			23 271.80
			<hr/>
			480 370.40
Total			

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelebt:

	Mitglieder	Staat	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	Schulgemeinden für Anteil am Grundgehalt	Total
					Fr.
Vollversicherung	3 733 976.25	3 951 116.10	563 080.55	509 668.80	8 757 841.70
Sparversicherung	731 805.30	646 093.85	86 066.65	—	1 463 965.80
Sparkasse (Übertrag auf Sparversicherung)	18 217.10	18 217.10	—	—	36 434.20
Total	4 483 998.65	4 615 427.05	649 147.20	509 668.80	10 258 241.70
Vorjahr	3 037 896.40	2 780 360.06	553 311.—	—	6 371 567.46

In den vereinnahmten Fr. 10258241.70 ist das Restguthaben des Staates am Stabilisierungsfonds von Fr. 124463.45 enthalten, das der Staat in Verrechnung mit der Einkaufssumme für die Erhöhung der versicherten Besoldung der über 60jährigen Vollversicherten auf die volle verordnungsgemässen Besoldung in die Kasse erbrachte.

¹⁾ inklusive 468 Angehörige des Kantonspolizeikorps (bisher nur Hinterbliebenenversicherung).

2) inklusive 97 frühere Mitglieder der Sparkasse des kriegswirtschaftlichen Hilfspersonals.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. Dezember 1950 auf:

Fr.		Vorjahr Fr.
88 890 333.94	Anteil der Vollversicherung . .	64 934 818.19
7 804 891.60	Anteil der Sparversicherung . .	6 735 267.05
—	Anteil der Sparkasse	374 459.12
—	Anteil des Stabilisierungsfonds	124 463.45
96 695 225.54	Total	72 169 007.81

Im Vermögenszuwachs von insgesamt 24,526 Millionen Franken ist das Vermögen von 13,524 Millionen Franken der in die Beamtenversicherungskasse überführten Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, sowie ein übernommener Vermögensanteil von 2,340 Millionen Franken der bisherigen Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Pfarrer und die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten und der Witwen- und Waisenkasse für die reformierten Pfarrer des Kantons Zürich inbegriffen.

	Fr.	Vorjahr Fr.
An Zinsen wurden insgesamt vereinnahmt.	3 019 597.05	2 397 248.50
Davon wurden beansprucht:		
für die Verzinsung der Spar- guthaben	184 498.30	139 160.75
für die Verzinsung der Spar- kasseneinlagen	3 466.60	4 076.—
Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von 3,34% (3,60%).	2 831 632.15	2 254 011.75

Verwaltung. Gestützt auf das Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse vom 29. Januar wurden neue Statuten der Versicherungskasse erlassen, die vom Kantonsrat am 18. Dezember 1950 genehmigt wurden.

Gestützt auf §18, Abs.3, des abgeänderten Beamtenversicherungsgesetzes beschloss der Kantonsrat am 20. März die Erhöhung der versicherten Besoldungen auf die neuen Grundgehälter auch für die über 60-jährigen Versicherten. Mit den Aufsichtskommissionen der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, der Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Pfarrer und die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten sowie der Witwen- und Waisenkasse für die reformierten Pfarrer des Kantons Zürich wurden Übernahmevereinbarungen abgeschlossen.

Die Sparkasse für das kriegswirtschaftliche Hilfspersonal wurde auf den 30. September liquidiert. Der Kantonsrat genehmigte diese Liquidation mit Beschluss vom 12. Dezember. Vom Überschuss wurden Fr. 100 000.— wieder der Staatskasse zugewiesen und aus dem Restbetrag von Fr. 74 267.11 ein Hilfsfonds für das Staatspersonal errichtet.

Zu neuen Vertrauensärzten der Beamtenversicherungskasse wählte der Regierungsrat für den Rest der Amtsduer 1947—1951 Dr. med. Hans Wespi und Dr. med. Georg Herold, beide in Zürich.

Neue Versicherungsverträge schloss die Finanzdirektion mit der Gemeinde Opfikon und dem Bezirksspital Dielsdorf ab.

Versicherungstechnische Bilanz. Der Regierungsrat stimmte am 15. Juni der vom Versicherungsmathematiker vorgeschlagenen Änderung der technischen Grundlagen der Beamtenversicherungskasse zu. Es

handelt sich um die Anpassung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten an die verlängerte Lebenserwartung der weiblichen Versicherten. Die Erhöhung der laufenden und der anwartschaftlichen Rentenbarwerte der weiblichen Versicherten bewirkte eine Vermehrung des Soll-Deckungskapitals der Kasse um rund eine Million Franken, erforderte aber keine besonderen Massnahmen zu ihrer Deckung.

Unter Berücksichtigung der durch die Stabilisierung der versicherten Besoldungen und die Statutenänderung vom 7. November 1949 vollzogenen Anpassung an die AHV wies die versicherungstechnische Bilanz für den alten Versichertenbestand der Kasse per 31. Dezember 1949 ein technisches Defizit von Fr. 9863 000.— auf. Für die durch den Einbezug der Lehrer und Pfarrer sowie durch die Vollversicherung der Angehörigen der Kantonspolizei erweiterte Kasse ergibt sich unter Anwendung des bisherigen technischen Zinssatzes von 3 1/2% per 1. Januar 1950 ein Defizit von Fr. 55 593 000.— oder 23,5% der totalen Passivensumme von Fr. 236 029 000.— Das gemäss § 2 des Einordnungsgesetzes vom 29. Januar 1950 vom Staate an Stelle seiner bisherigen Ruhegehaltsverpflichtungen gegenüber den neu versicherten Personalgruppen zu übernehmende Eintrittsdefizit beträgt Fr. 45 730 000.— Bezogen auf die totale Passivensumme stellt sich das aus dem alten Versichertenbestand herrührende kasseneigene technische Defizit von Fr. 9863 000.— auf 4,18%.

Am 4. Oktober gab die Finanzdirektion den Mitgliedern der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse mit einer eingehenden Erklärung Kenntnis von den neuen technischen Grundlagen und dem versicherungstechnischen Gutachten vom 1. Juni 1950. Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 18. Dezember haben die Zahlungen des Staates für Verzinsung und Amortisation des übernommenen Eintrittsdefizites von Fr. 45 730 000.— in dem Zeitpunkt einzusetzen, in dem die Belastung, die sich für den Staat aus der Beibehaltung der bisherigen Ruhegehaltsordnung ergeben hätte, die Leistungen übersteigt, die er an laufenden bisherigen Ruhegehältern sowie an Beiträgen in die Beamtenversicherungskasse für die neu versicherten Personalgruppen zu erbringen hat.

* * *

Hiezu teilt der Kantonalvorstand ergänzend mit:

1. *Vertreter der Lehrerschaft* in der neubestellten Verwaltungskommission der BVK ist der Zentralquästor des ZKLV, Sekundarlehrer Hans Küng, Küsnacht.

2. Die Vorarbeiten für die Erstellung der Aufnahmeverfügungen für die neuen Mitglieder der BVK (Lehrer, Pfarrer, Kantonspolizei) beschäftigen die Kassenverwaltung schon seit längerer Zeit. Die ersten Aufnahmeverfügungen sollen im Oktober 1951 verschickt werden; doch bis alle Spezialfälle abgeklärt und behandelt sein werden, kann es vielleicht noch ein ganzes Jahr dauern. Dadurch wird natürlich die Versicherung keineswegs gestört; nach Massgabe des Einordnungsgesetzes vom 29. 1. 50 ist die Lehrerschaft seit dem 1. Januar 1950 bei der BVK versichert.

3. Ein *Mustervertrag* für die Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulagen wird so rasch als möglich ausgearbeitet werden.